

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

70. Sitzung
11. Mai 2026

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 12.34 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christian Zander (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wie ist der aktuelle Stand bei der Einrichtung von zwei weiteren Anlaufstellen für junge Menschen in psychischen Krisen nach dem Soulspace-Modell?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass ein Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung von zwei weiteren Krisenanlaufstellen für junge Menschen nach dem soulspace-Modell durchgeführt worden sei. Es habe eine große Zahl an Interessenten für die Übernahme dieser Krisenanlaufstellen gegeben, und derzeit finde die fachliche Bewertungs- und Auswahlphase statt. Die administrativen Vorbereitungen für eine zeitnahe Umsetzung der Angebote seien eingeleitet worden.

Christian Zander (CDU) fragt nach, wie viele Interessenten es gegeben habe und ob diese unterschiedliche Konzepte eingereicht hätten. – Sei darüber hinaus gewährleistet, dass die Bewerbungen in den Regionen vorlägen, in welchen die Anlaufstellen laut Planung der Senatsverwaltung eingerichtet werden sollten?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bejaht, dass die Anlaufstellen dort eingerichtet werden könnten, wo sie vorgesehen seien.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) ergänzt, dass 14 Konzeptionen eingereicht worden seien. In Absprache mit den Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren der Bezirke sei eine passgenaue Untersuchung und Bewertung eingeleitet worden, und die SenWGP gehe davon aus, dass im Mai eine Entscheidung getroffen werde, sodass die Umsetzung zeitnah erfolgen könne.

Catrin Wahlen (GRÜNE) richtet die vorab schriftlich eingereichte Frage an den Senat:

„Welche konkreten Erkenntnisse zieht der Senat aus dem Stromausfall im Januar hinsichtlich der Versorgungssicherheit und des Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, insbesondere in Bezug auf Evakuierungskonzepte, Abhängigkeit von elektrisch betriebenen Hilfsmitteln, assistive Technologien sowie Unterstützungs- und Pflegearrangements in Krisensituationen?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) schildert, dass im Senat derzeit ressortübergreifend Abstimmungs- und Kommunikationsverfahren, Maßnahmenkataloge sowie eine Klarstellung von Zuständigkeiten für zahlreiche Handlungsfelder erarbeitet würden. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen, da unter anderem das Spektrum der beteiligten Personenkreise, Organisationen und Behörden sehr umfangreich sei und alle Erkenntnisse, welche beispielsweise von Hilfsorganisationen während des Stromausfalls gewonnen worden seien, miteinbezogen werden sollten.

Der zuständige Krisenstab habe bei dem Stromausfall schnell reagiert und die betroffenen Einrichtungen ermittelt, sodass die von der Abgeordneten Wahlen angesprochenen Personenkreise rechtzeitig hätten erreicht werden können und niemand zu Schaden gekommen sei. Generell sei jedoch ein noch schnelleres Agieren anzustreben. Der zentrale Krisenstab habe zudem Unterstützung von der Heimaufsicht erhalten, sodass eine große Zahl an Notfallpflegeplätzen habe akquiriert werden können, welche nicht vollumfänglich hätten in Anspruch genommen werden müssen. Eine Engstelle stellten die Rettungsmittel für den Transport der betroffenen Personen dar.

Insgesamt bleibe festzuhalten, dass Verbesserungen hinsichtlich eines schnelleren und strukturierteren Ablaufs erreicht werden müssten, auch was die Kommunikation etwa zwischen Krisenstäben und Bezirken betreffe. – In diesem Zusammenhang sei insbesondere im Hinblick auf, oft isoliert, in der Häuslichkeit lebende Menschen eine bessere Datenlage wünschenswert, sodass diese bei Bedarf schneller erreicht werden könnten. Dabei spielten auch präventive Maßnahmen eine wichtige Rolle.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erkundigt sich, ob Menschen mit Behinderungen und ihre Vertretungsorganisationen an den Auswertungen beteiligt seien und welche spezifischen Maßnahmen im Rahmen der Auswertung ergriffen werden sollten. Beispielsweise müssten dort, wo Menschen in verschiedenen Wohnformen zusammenlebten, bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben sein, was jedoch nicht überall der Fall sei. – Die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen müssten in diesem Kontext systematische Berücksichtigung finden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) äußert, Letzterem schließe sie sich an. Die Prozesse seien unter anderem aus dem Grund noch nicht abgeschlossen, dass es Gespräche mit den verschiedensten Gruppen gebe. – Was Wohnformen angehe, so würden aktuell durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz verbesserte rechtliche Grundlagen für verschiedene Wohnformen, wie etwa Wohngemeinschaften, erarbeitet und entsprechende Überlegungen sicherlich einbezogen.

Bettina König (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Ist es zutreffend, dass im derzeit laufenden Streik bei Vivantes in der Sterilisation fachfremdes und ungelerntes Personal wie FSJler, Ärzte, OTAs und Pflegekräfte zur Aufbereitung der Medizinprodukte verpflichtet werden?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass die Notdienstvereinbarung für die Sterilisation nicht habe erfüllt werden können, da zu wenig Personal anwesend gewesen sei, sodass in der Folge ein Assistenzarzt sowie Operationstechnische Assistenzen – OTAs – und OP-Pflegekräfte für die Sterilisation eingesetzt worden seien. Diese seien jedoch nicht als ungelernt oder fachfremd zu betrachten, da bei all diesen Berufsgruppen die Einhaltung von Hygienerichtlinien, Sterilisation und Ähnliches zur Ausbildung gehöre, weshalb davon ausgegangen werden könne, dass das eingesetzte Personal ausreichend fachlich geeignet sei, um diese Sterilisationen durchzuführen. – Von zentraler Bedeutung sei, dass die Durchführung notwendiger Operationen gewährleistet sei, wie es auch dem Ziel der Notdienstvereinbarungen entspreche.

Bettina König (SPD) geht darauf ein, dass der Hintergrund dieser Begebenheit Streiks der Tochterunternehmen von Vivantes seien. Die Koalitionsfraktionen hätten am vergangenen Donnerstag einen Antrag in das Parlament eingebracht, in welchem der Senat aufgefordert werde, die Rückführung der Tochterunternehmen und eine Angleichung an den TVöD auf den Weg zu bringen. Wie sehe hierzu der aktuelle Stand in der Senatsverwaltung aus?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bittet zu berücksichtigen, dass der Antrag erst jüngst eingebracht worden sei. Wie gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung erreicht werden könnten, sei gleichwohl Gegenstand laufender Debatten und werde aller Voraussicht nach auch auf der heutigen Sitzung des Aufsichtsrates von Vivantes erneut besprochen. – Insgesamt handele es sich allerdings um eine Frage, welche die Tarifparteien in den laufenden Verhandlungen miteinander abstimmen müssten.

Carsten Schatz (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Welche Informationen liegen darüber vor, ob die Versicherung des Jüdischen Krankenhauses für die Schäden des Wasserschadens aufkommen wird, welche Bieter sind aktuell noch im Verfahren für eine mögliche Übernahme und wie sehen die langfristigen Pläne des Senats für die Weiterführung des Krankenhauses aus?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) teilt zunächst mit, dass die Versicherung höchstwahrscheinlich zum größten Teil für die Wasserschäden aufkommen werde und somit davon auszugehen sei, dass der Neubau vollumfänglich genutzt werden könne.

Gegenwärtig laufe das Restrukturierungsverfahren. Die SenWGP befinde sich in engem Austausch mit dem Jüdischen Krankenhaus, könne jedoch aus dem Verfahren keine Informationen herausgeben, zumal sie nicht formell Teil des Verfahrens sei. Ihr Haus sei als Fachabteilung dafür zuständig, dass die Versorgung gesichert sei – was der Fall sei – und befinde sich darüber hinaus in Gesprächen über die künftige Rolle, welche das Jüdische Krankenhaus im Versorgungsgeschehen spielen könne. Hier gebe es verschiedene Überlegungen, wie das Jüdische Krankenhaus, auch mithilfe der öffentlichen Häuser, für die Zukunft aufgestellt werden könne. – Zu einzelnen Bietern könne und dürfe sie keine Auskunft geben.

Carsten Schatz (LINKE) bittet um eine Erläuterung, was unter einer Weiterführung des Jüdischen Krankenhauses unter Beteiligung der öffentlichen Häuser zu verstehen sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) gibt an, dass Konzepte erarbeitet würden, in denen die Charité und Vivantes eine Rolle spielten; sie könne dazu jedoch momentan keine Details anführen.

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt spontan für seine Fraktion, ob dem Senat aktuelle belastbare Zahlen zur Entwicklung der offenen Stellen in der Berliner Altenpflege seit Jahresbeginn 2026 vorlägen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, da es sich um eine spontane Frage handle, sei es ihrem Haus in dieser Sitzung nicht möglich, Zahlen dazu zu nennen.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet die Senatsverwaltung, die Beantwortung der Frage schriftlich nachzureichen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) sagt zu, dem werde ihre Verwaltung gern nachkommen, sofern ihr entsprechende Zahlen zugänglich seien.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung (verschoben)

Bericht aus der Senatsverwaltung

Protokollierung nach Tagesordnungspunkt 5.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3190
**Gesetz zur Regelung der Altenhilfestruktur im Land
Berlin**

[0386](#)
GesPflEG
Haupt(f)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0291](#)
Das Berliner Altenhilfestrukturgesetz (AHStG) Gutes
Leben im Alter: Aktueller Stand und Perspektiven für die
erfolgreiche Umsetzung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) GesPflEG

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0267](#)
Die Berliner Landespflegebeauftragte
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) GesPflEG
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0385](#)
Vorstellung des Monitoringberichts 2025 der
Pflegebeauftragten des Landes Berlin
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) GesPflEG
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0252](#)
Betrugsfälle in der ambulanten Pflege
– aktuelle Lage und Maßnahmen, um Betrug in der
ambulanten Pflege einzudämmen
(auf Antrag der AfD-Fraktion) GesPflEG

Vorsitzende Silke Gebel teilt mit, dass zu diesem Punkt der Tagesordnung die Pflegebeauftragte des Landes Berlin, Frau Prof. Dr. Meyer-Rötze, anwesend sei, welche sie herzliche begrüße.

Silke Gebel (GRÜNE) skizziert zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Tagesordnungspunkt 4 a, dass sich der Ausschuss darauf verständigt habe, die Pflegebeauftragte des Landes Berlin regelmäßig anzuhören. Ihre Fraktion interessiere neben der Darstellung des Monitoringberichts der aktuelle Stand hinsichtlich des Aufbaus der Geschäftsstelle.

In dem Bericht werde darüber hinaus dargelegt, dass sich aus der Auswertung der Einzelfallbearbeitung ein Handlungsbedarf zur Stärkung des Verbraucherschutzes ergebe. Dabei werde jedoch nicht die Rolle der Verbraucherschutzzentrale angesprochen, welche ebenfalls über ein Pflegeberatungsangebot verfüge. Bestehe hier eine Zusammenarbeit und wenn ja, wie sehe diese aus?

In der Vergangenheit habe es zudem Überlegungen gegeben, ähnlich dem Prozess der Einführung des Altenhilfestrukturgesetzes und des Wohnteilhabegesetzes ein Pflegegesetz zu entwerfen. Wie sei hier die Einschätzung der Pflegebeauftragten hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung?

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, der Besprechungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 4 b leite sich aus der Vorlage des aktuellen Monitoringberichts der Pflegebeauftragten ab. In dem Bericht würden strukturelle Probleme und die Kompliziertheit des Systems deutlich. Ebenso werde dargestellt, dass die hohen Kosten zu Ängsten und Unsicherheit bei den Betroffenen führten und dass pflegende Angehörige auf Unterstützung angewiesen seien und sich diese auch wünschten. Hingewiesen werde in dem Bericht überdies auf die fehlenden Angebote vor Ort und neue Konzepte wie Caring Communitys.

Ihre Fraktion wolle über diese genannten Punkte und die Probleme, welche die Pflegebeauftragte in ihrem Bericht aufzeige, sprechen. Zu erörtern seien außerdem langfristige, aber auch kurzfristige Lösungen zur Verbesserung der Situation, denn die Prognosen im Hinblick auf die Kosten sowie die Zahl der Menschen, welche künftig auf Pflege angewiesen seien, zeigten, dass es im Grunde bereits fünf nach zwölf sei.

Carsten Ubbelohde (AfD) schildert zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Tagesordnungspunkt 4 c, dass Abrechnungsbetrug in der ambulanten Pflege bereits seit Längerem dokumentiert sei, unter anderem in einem Bericht des Bundeskriminalamtes aus dem Jahr 2017 und einem Bericht des Medizinischen Dienstes. Auch in einem Bericht des Tagesspiegel vom 6. November 2024 werde dieses Problem betitelt. Insbesondere osteuropäische bzw. eurasiatische, mafiaähnliche Strukturen seien dafür verantwortlich, Menschen in der Pflege zu betrügen und das System zu schädigen, indem beispielsweise Scheinleistungen abgerechnet würden oder angebliche Gutachter des Medizinischen Dienstes Menschen zu Zahlungen verleiteten, welche keine Rechtsgrundlage hätten.

Da es bereits 200 Fälle von Abrechnungsbetrug gebe, sei es nach Ansicht seiner Fraktion an der Zeit, sich dieses Themas anzunehmen. 60 Prozent der Betrugsaktivitäten im Gesundheitswesen gingen auf die ambulante Pflege zurück, und das neue Betätigungsfeld in diesem Bereich sei die Verhinderungspflege. Hier benenne der Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe zu Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen des BKA aus dem März 2025 ausdrücklich Schwächen und Mängel bei der Durchführung von Verhinderungspflege. Eine etwaige Erhöhung der Verhinderungspflege könne dieses Problem nach Auffassung seiner Fraktion noch weiter verschärfen.

Seine Fraktion wolle daher wissen, welche Rückforderungsmöglichkeiten es gegeben habe und welche davon hätten realisiert werden können. Hätten der Senat und die Landespflegebeauftragte den BKA-Bericht zur Kenntnis genommen und darauf reagiert? Welche Konsequenzen würden daraus gezogen? – Seine Fraktion sehe unter anderem eine dringende Notwendigkeit, das Zulassungsverfahren für ambulante Pflegedienste zu verschärfen und Zuverlässigkeitsprüfungen auszubauen. Whistleblower und ehrliche Pflegekräfte gehörten im Übrigen geschützt und nicht stigmatisiert.

Vorsitzende Silke Gebel geht darauf ein, dass der Abgeordnete Ubbelohde soeben von eurasischen Strukturen gesprochen habe, wozu sie bitte, im Verlauf der weiteren Debatte solche ethnischen Zuweisungen zu unterlassen.

Dr. Sinja H. Meyer-Rötz (Pflegebeauftragte des Landes Berlin) informiert, sie werde im Folgenden den Monitoringbericht des Jahres 2025 mit den Kernergebnissen vorstellen und diese auch anhand einer Präsentation veranschaulichen. Sie werde unter anderem darauf ein-

gehen, welche Vorgänge bearbeitet worden seien, welche Themen am häufigsten angefragt worden seien und welche Gruppen sich an sie gewandt hätten.

Zusammenfassend sei vorweg zu sagen, dass es im Jahr 2025 insgesamt 193 Fälle mit über 560 Kontakten gegeben habe. Dabei handele es sich um sogenannte Kontaktpunkte, welche einen Kontakt innerhalb eines Falles bezeichneten. Nicht jeder Fall lasse sich mit einer einfachen Antwort am Telefon klären, oftmals müsse in den Fällen weiter recherchiert werden, und je mehr Personen oder Institutionen involviert seien, desto mehr Vermittlungsarbeit entstehe in der Geschäftsstelle. Bei 32 Prozent der Fälle handele es sich um sehr aufwendige Fälle, in welche bis zu 16 andere Stellen involviert seien. Circa 68 Prozent der Fälle hätten aber bereits beim ersten Kontakt gelöst werden können. – Die meisten Anfragen seien per Telefon und per E-Mail eingegangen, und die Anfragenden seien in der Mehrzahl weiblich. Die größte Gruppe der anfragenden Personen seien An- und Zugehörige, und in mehr als der Hälfte der Fälle gehe es um die häusliche Pflegesituation.

Werde die Anzahl der Fälle im Jahr 2025 nach Quartalen unterteilt betrachtet, zeige sich eine Schwankungsbreite, für die noch kein konkretes Erklärungsmuster habe gefunden werden können. Die Art der Kontaktaufnahme erfolge, wie schon erwähnt, zumeist per Telefon oder E-Mail. Viele Anfragende hätten aber auch das Kontaktformular genutzt, und in einigen Fällen gingen Briefe bei der Geschäftsstelle ein, häufig in handgeschriebener Form. Die Kontaktaufnahme per Fax sei relativ selten, und bei den in der Präsentation unter „Sonstiges“ aufgeführten Fällen handele es sich um Personen, die sie direkt vor Ort in der Senatsverwaltung aufgesucht hätten. – Die Geschäftsstelle sei übrigens, um auf die Frage der Abgeordneten Gebel einzugehen, dreimal pro Woche ansprechbar, und die interne Organisation funktioniere gut.

Was die Rolle der anfragenden Personen betreffe, so seien dies in der Mehrzahl Angehörige, aber als zweite große Gruppe die pflegebedürftigen Personen selbst. Darüber hinaus gebe es die Gruppe des Personals sowie teilweise Freunde, Bekannte, rechtliche Betreuer oder Personen mit einer Vorsorgevollmacht, welche Anfragen an die Pflegebeauftragte richteten. – Hinsichtlich der Wohnform beträfen die Anfragen in erster Linie Personen, welche sich im häuslichen Pflegesetting befänden. Das zweite große Feld seien Langzeitpflegeeinrichtungen, welche, obgleich es sich ebenfalls um eine gemeinschaftliche Wohnform handele, getrennt von den Pflegewohngemeinschaften erfasst worden seien. Bei den Pflegewohngemeinschaften lägen die Anfragen deutlich unter jenen, welche das häusliche Setting und auch die Langzeitpflegeeinrichtungen beträfen. Unter „Wohnform nicht bekannt“ würden diejenigen Settings gefasst, bei denen aus einem Gespräch nicht deutlich hervorgehe, um welche Wohnform es gehe. Häufig handele es sich hierbei um anonyme Anfragen, bei denen nicht klar ersichtlich werde, ob es sich beispielsweise um ein betreutes Wohnen, eine Pflegewohngemeinschaft oder eine Langzeitpflegeeinrichtung drehe.

Bei den meist angefragten Themenkomplexen stehe im Vergleich zu dem vorherigen Bericht aus dem Jahr 2024 das Thema Abrechnungen und Verträge gleichbleibend auf Platz eins. Eine deutliche Veränderung gebe es bei dem Thema der Suche nach Leistungsanbietern bzw. nach einem Pflegeplatz, welches im Vergleich zu 2024 von Platz acht auf Platz zwei gestiegen sei. Auf Platz drei stehe 2025 das Thema der finanziellen Belastungen, welches im Jahr zuvor Platz vier eingenommen habe.

Die quantitativen Angaben ließen sich anhand eines qualitativen Beispiels veranschaulichen: Bei der Geschäftsstelle der Pflegebeauftragten habe sich eine Dame gemeldet, welche zwei- bis dreimal wöchentlich zu ihrem Vater in einen anderen Bezirk fahre, um ihn pflegerisch und im Haushalt zu unterstützen. In dem Bezirk gebe es eine Parkraumbewirtschaftung, sodass sie ggf. mehrmals am Tag Parkgebühren entrichten müsse. Sie habe die Geschäftsstelle gebeten, sich in Bezug auf das Parken für Sonderregelungen für pflegende Angehörige einzusetzen. Die Geschäftsstelle habe dann zunächst eine Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde des Bezirks, in welchem der Vater lebe, gestellt. Im Folgenden sei die Anfrage auf alle Bezirke mit Parkraumbewirtschaftung ausgeweitet worden, sofern nicht habe recherchiert werden können, wie sie mit dieser Thematik umgingen.

Es seien somit in einem ersten Schritt die Informationen für die anfragende Person ermittelt worden, was in einem zweiten Schritt zum Anlass genommen worden sei, eine berlinweite Aufstellung vorzunehmen, um allen pflegenden Angehörigen die Sonderregelungen in den unterschiedlichen Bezirken zugänglich zu machen. – Dieses Beispiel zeige, dass die Einzel-fallbearbeitung auch dazu führen könne, ein Thema insgesamt aufzubereiten.

Des Weiteren habe im Jahr 2025 der BezirksImpuls Pflege stattgefunden. Dabei habe sie als Landespflegebeauftragte circa 70 Termine mit Akteurinnen und Akteuren in den Bezirken wahrgenommen, darunter Pflegestützpunkte, Kontaktstellen Pflegeengagement und Seniorenvertretungen. Überdies habe sie beispielsweise in den Bezirksämtern die Ansprechstellen für Altenhilfe- und Geriatriekoordination oder für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes aufgesucht und sich mit den für Pflege zuständigen Bezirksstadträtinnen und -stadträten sowie unterschiedlichen weiteren Institutionen in den Austausch begeben. Ferner habe sie Pflege-WGs, stationäre Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen besucht, um sich ein Bild von der Versorgungssituation und von den Problemen vor Ort in den Bezirken machen zu können. – Ende des Jahres sei daran anschließend eine Kurzbefragung auf Grundlage der Gesprächsergebnisse durchgeführt worden, zum einen zur Ergänzung und zum anderen zur konkreten Ableitung von Kernbotschaften, welche sie im Folgenden vorstellen werde.

Die erste Kernbotschaft bestehe darin, dass die Komplexität ein strukturelles Merkmal des Pflegesystems sei, und zwar ein deutlich negatives. Viele Menschen berichteten, dass sie mit dem System grundlegend überfordert seien und es ihnen kaum gelinge, unterschiedliche Belange in Einklang zu bringen, um alle ihre Bedarfe bzw. die Bedarfe der pflegebedürftigen Menschen decken zu können.

Die zweite Kernbotschaft betreffe die Stärkung des Verbraucherschutzes. Was die Frage der Abgeordneten Gebel hierzu anbelange, so könne sie sagen, dass sie in engem Kontakt mit der Pflegerechtsberatung der Verbraucherzentrale stehe und diese für ein unersetzliches Angebot halte. Da es in ihrem Team keine Juristen gebe, seien sie im Übrigen auf deren Zuarbeit und Zusammenarbeit angewiesen. Im Hintergrund werde darüber hinaus gemeinsam versucht, die Fälle nicht nur zu bearbeiten, sondern Fallvignetten daraus zu entwickeln, welche exemplarisch in Diskurse an unterschiedlichen Stellen eingebracht werden könnten. – Ein zentraler Punkt bei dem Thema Verbraucherschutz sei Aufklärung, also Transparenz darüber zu schaf-

fen, auf welche Leistung bei welchem Vertrag Anspruch bestehe, sodass Verbraucher ggf. auch betrügerische Angebote erkennen könnten.

Als dritte Kernbotschaft hätten sich die Hürden beim Zugang zu Pflegeangeboten und die Bedeutung wohnortnaher Unterstützungsstrukturen herauskristallisiert. Hier bestehe die Schwierigkeit, nicht nur ein bedarfsgerechtes Angebot zu finden – was sich übrigens durch alle Formen der Versorgung ziehe –, sondern auch eine bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur in Anspruch nehmen zu können, welche möglichst wohnortnah sei.

Daran knüpfe die vierte Kernbotschaft an, nämlich die begrenzten pflegerischen Angebotsstrukturen. Hier gehe es vor allen Dingen um Angebotsstrukturen für besondere Bedarfe, wie etwa die ambulante psychiatrische Pflege oder Angebote für deutlich unter 65-jährige Pflegebedürftige sowie pflegebedürftige Kinder und Jugendliche. Hier herrsche ein großer Mangel an Angeboten in der gesamten Stadt. In den Gesprächen im Rahmen des BezirksImpulses sei deutlich geworden, dass die Strukturen vor Ort kaum Möglichkeit hätten, auf Angebote zu verweisen, da teilweise schlichtweg keine Angebote vorhanden seien.

Die fünfte Kernbotschaft betreffe die Stärkung verzahnter und ineinandergreifender Unterstützungsleistungen, unter anderem im Sinne von sorgenden Gemeinschaften bzw. Caring Communitys; dies schließe auch an die Ausführungen der Abgeordneten Breitenbach an. Hier gehe es darum, Angebote im Kiez zu schaffen und die Situation im Kiez im Sinne der wohnortnahen Verknüpfung von allen bereits genannten Unterstützungsstrukturen zu verbessern, um hilfs- und pflegebedürftige Personen wohnortnah und unbürokratisch unterstützen zu können. Ihrer Ansicht nach liege hierin ein Schlüssel dafür, auf künftig deutlich andere Zahlen pflegebedürftiger Menschen in Berlin reagieren zu können.

Abschließend weise sie im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit noch darauf hin, dass seit dem 1. April der Instagram-Kanal pflegebeauftragte_berlin online sei.

Lars Düsterhöft (SPD) gibt an, dass seine Fraktion gern einige Fragen an die Pflegebeauftragte dazu richten wolle, wie sie die aktuellen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Land Berlin einschätze. Wie bewerte sie etwa die Reformpläne der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf den Bereich Hilfe zur Pflege? In diesem Kontext interessiere seine Fraktion auch, wie sie die Belastungssituation in den Sozialämtern wahrnehme.

Wie sei des Weiteren die Sicht der Pflegebeauftragte auf die Abschaffung der vollständigen Refinanzierung der Tariflöhne in der Krankenpflege? Welche Auswirkungen seien ihrer Ansicht nach hier auf die ambulante Pflege zu erwarten, und habe sie bereits Gespräche, beispielsweise mit Unternehmen, führen können?

Was das Thema Betrug anbetreffe, erbitte seine Fraktion eine Einordnung, wie sich die Betrugsfälle in der ambulanten, aber auch in der stationären Pflege darstellten. Gebe es Strukturen, welche Betrug beförderten, oder handele es sich eher um Einzelfälle? Gerade auch hinsichtlich dessen, dass eines der Topthemen Anfragen zu Abrechnungen seien, interessiere seine Fraktion, ob sich die meisten Fragen möglicherweise etwa durch eine Beratung klären ließen.

Carsten Ubbelohde (AfD) bemerkt eingangs bezüglich der Ausführungen der Vorsitzenden zu dem von ihm verwendeten Begriff der eurasischen Strukturen, dass dieser einer Schrift des Bundeskriminalamtes entstamme und einer kriminologischen Fachkategorie entspreche.

An die Pflegebeauftragte habe seine Fraktion die Frage, wie sich die Personal- und Sachmittel in ihrem Bereich darstellten und ob sie diese als ausreichend für ihre Arbeit empfinde. – Darüber hinaus interessiere seine Fraktion, ob nach Ansicht der Pflegebeauftragten die Schnittstellenregelungen zu anderen Akteuren in ihrem Bereich, wie etwa Pflegestützpunkten oder Heimaufsichten, und somit die Klarheit ihres eigentlichen Mandates ausreichend definiert seien.

Gebe es zudem einen Austausch in der Leistungsgewährung von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege im Sinne einer Prozessoptimierung, sodass schneller entsprechende Genehmigungen erzielt werden könnten? – Wie sei überdies die Einschätzung der Pflegebeauftragten zur Sicherung der ambulanten Pflege in unterversorgten Bezirken Berlins? Auch wenn es sich um private Dienste handele, wie könne eine bessere Verteilung über das Stadtgebiet erreicht werden?

Als Letztes wolle seine Fraktion gern wissen, wie die Pflegebeauftragte die Koordinationskultur zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen SenWGP, SenStadt und SenASGIVA beurteile. Hier bestehe nach Auffassung seiner Fraktion die Sorge, dass es Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Senatsverwaltungen gebe.

Christian Zander (CDU) stellt bezüglich der Zugangshürden, die passende Pflege bzw. bereits die geeigneten Ansprechpersonen für eine Beratung zu finden, die Frage, welche Anlaufstelle, etwa einen Pflegestützpunkt, Hilfesuchende zuerst konsultierten, wenn sie Beratungsbedarf zu dem Thema Pflege hätten. – Wenn Pflege zudem wie berichtet derart kompliziert sei, könne die Antwort aus seiner Sicht nicht sein, immer mehr Beratungsangebote zu schaffen. Könne die Pflegebeauftragte Hinweise geben, wie sich die Komplexität in diesem Bereich abbauen lasse?

Angesichts der von der Pflegebeauftragten angesprochenen Öffentlichkeitsarbeit, etwa über Social Media, interessiere seine Fraktion, ob diese sich bereits in den aktuellen Zahlen der anfragenden Personen bemerkbar gemacht habe. Sei eine steigende Nachfrage in dem bisherigen Rahmen überhaupt zu bewältigen?

Silke Gebel (GRÜNE) richtet anknüpfend an die Frage des Abgeordneten Zander die Frage an die Pflegebeauftragte, ob die Personen, welche sich an sie wendeten, zuvor einen Pflegestützpunkt aufgesucht hätten. Inwiefern habe ihnen dort möglicherweise nicht weitergeholfen werden können?

Laut dem Bericht seien pflegende Angehörige als größte Gruppe unter den anfragenden Personen ausgemacht worden. Welche Möglichkeiten gebe es, diese Gruppe noch besser zu unterstützen?

Die Pflegebeauftragte habe zudem dargelegt, dass es für junge Pflegebedürftige zu wenig Angebote gebe. Welche Handlungsempfehlungen könne sie hier geben? Diskutiert worden sei beispielsweise bereits des Öfteren die Einführung eines Pflegeplatzfinders und das verstärkte

Eintreten aller Beteiligten in den Dialog. – Gebe es insgesamt Vorschläge für strukturelle Lösungen im Hinblick auf den Abbau von Hürden beim Zugang zu Pflegeangeboten und der Komplexität des Pflegesystems?

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, ihre Fraktion schließe sich den Fragen der Abgeordneten Gebel nach der Unterstützung pflegender Angehöriger und der Angebote für junge Pflegebedürftige an. – Bezüglich der von der Pflegebeauftragten benannten strukturellen Probleme habe das Land Berlin im Grunde wenig Handlungsmöglichkeiten. Wie könne Berlin aus Sicht der Pflegebeauftragten dennoch dazu beitragen, dass sich die Situation verbessere?

Darüber hinaus bitte ihre Fraktion um eine Darstellung, wie der Stand in den Bezirken im Hinblick auf Unterstützungs- und Informationsangebote sei. Treptow-Köpenick werde in dieser Hinsicht häufig als Beispiel angeführt. Gebe es in anderen Bezirken ähnliche Initiativen? Viele Angebote seien ihrer Erfahrung nach auch schlicht unbekannt und müssten stärkere Aufmerksamkeit erfahren.

Die Senatsverwaltung ersuche ihre Fraktion um Information, welche Möglichkeiten bestünden, den Verbraucherschutz für Pflegebedürftige und deren Angehörige zu unterstützen. Der Grund für intransparente Abrechnungen liege beispielsweise oftmals nicht in einer Manipulation, sondern fehlender Nachvollziehbarkeit der Kosten. Wie könne etwa die Beratung der Verbraucherzentrale finanziell gestärkt werden? – Welche Maßnahmen beabsichtige der Senat ferner zu ergreifen, um das Angebot der Kurzzeitpflegeplätze auszuweiten sowie mehr Angebote für jüngere Menschen zu schaffen?

Taylan Kurt (GRÜNE) verweist anknüpfend an die Frage des Abgeordneten Düsterhöft zu den Sozialämtern darauf, dass nach Kenntnis seiner Fraktion bei der SenASGIVA eine Neuregelung der Ausführungsvorschrift zur Personalbemessung erarbeitet werden solle. Sei die Pflegebeauftragte dort einbezogen, insbesondere im Hinblick auf das Thema Hilfe zur Pflege? – Welche Wünsche bestünden ihrerseits, wenn es um das Thema Hilfe zur Pflege gehe?

Was das von der Pflegebeauftragten dargestellte Fallbeispiel des Anwohnerparkens betreffe, so entnehme er ihren Ausführungen, dass es seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht zu einer Änderung der Regelung gekommen sei. Wie wolle die Pflegebeauftragte hier weiter vorgehen?

Dies gehe in die Frage über, wie sie ihre Rolle insgesamt sehe. Sie sei die Stelle, an welche sich Bürgerinnen und Bürger wendeten, wenn sie ein Anliegen hätten, und sie trete im Folgenden ggf. auch mit verschiedenen Senatsverwaltungen in Kontakt. Falls sie dort nicht weiterkomme, gebe es dann ein System, dass die Hausleitung auf Ebene der Senatorinnen und Senatoren bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre dem Anliegen Nachdruck verleihe?

Dr. Sinja H. Meyer-Rötz (Pflegebeauftragte des Landes Berlin) führt auf die Frage des Abgeordneten Düsterhöft nach den Reformplänen des Bundes hin einleitend aus, dass sie insbesondere die Thematik anderer Bemessungsgrundlagen für die Bescheidung eines Pflegegrades kritisch sehe. In den letzten Wochen sei in diesem Zusammenhang auch vermehrt die Bitte an sie herangetragen worden, sich gegen diese Änderung einzusetzen. – Gleichwohl sei sie nicht in Bund-Länder-Gruppen eingebunden, sodass sie über die konkreten Ausführungen des Bundes an dieser Stelle nicht informiert sei und daher auch keine weitere Auskunft geben könne.

Mit dem Thema der Tariflöhne habe sie bislang keine Berührungspunkte gehabt. Zwar wende sich neben pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen, für die sie hauptsächlich zuständig sei, teilweise auch Personal an sie, dabei gehe es jedoch meist um Themen wie Qualitätsmängel oder ähnliche Fragen.

Was die Frage nach der Belastungssituation in den Sozialämtern anbelange, so sei die allgemeine Wahrnehmung stark negativ geprägt, was jedoch nicht generell der Situation vor Ort entspreche, wie sie unter anderem im Rahmen des BezirksImpulses Pflege in Gesprächen mit Mitarbeitenden der Sozialämter erfahren habe. Diese hätten offen auf Missstände, aber auch positive Entwicklungen aufmerksam gemacht. So gebe es beispielsweise Sozialämter, die sich anders strukturierten. Die Bearbeitung von Erstanträgen erfolge hier durch eine Art Taskforce, und erst danach finde eine Weitergabe an andere Sachbearbeiter in eine Langzeitbearbeitung statt. Schwierig sei insbesondere, Personal zu finden und zu halten. – Eine Einbindung ihrerseits in die Prozesse der SenASGIVA, welche der Abgeordnete Kurt erfragt habe, bestehe nicht.

In Bezug auf das Thema Betrug und Abrechnungen sei voranzustellen, dass sie vor allen Dingen Negativfälle erreichten; sie bitte daher, keine Projektion auf die gesamte Pflegelandschaft vorzunehmen. Wie bereits ausgeführt, handele es sich bei dem Thema Abrechnungen und Verträge um das meist angefragte Thema. In etwa der Hälfte der Fälle gehe es darum, die Abrechnung von Leistungen nachzuvollziehen. Hier könne gelegentlich der Eindruck eines möglichen Betruges entstehen, welcher sich jedoch zumeist aufklären lasse. Selbstverständlich gebe es aber auch Fälle von Betrug, etwa wenn von einem Anbieter nachträglich andere Beträge bei der Pflegekasse abgerechnet würden.

Ihre Schnittstelle sei aus ihrer Sicht gut ausdefiniert, und sie gehe davon aus, dass dies für ihre Kooperationspartner gleichermaßen der Fall sei; andernfalls werde sie gern nachsteuern. Ihrem Dafürhalten nach sei in den letzten beiden Jahren deutlich gemacht worden, dass die Pflegebeauftragte kein Konkurrenzangebot und kein zusätzliches Beratungsangebot, sondern eine Schnittstelle sei, welche miteinander verzahne, Räume öffne, andere Wege der Diskussion und eine Möglichkeit biete, Expertenwissen an andere Punkte zu tragen. Dies sei ihrer Wahrnehmung nach auch das Ergebnis des Austausches mit Kooperationspartnerinnen und -partnern, welches sich in dem Monitoringbericht widerspiegele.

Die Frage des Abgeordneten Ubbelohde zu einem Austausch im Hinblick auf Grundsicherung und Hilfe zur Pflege könne sie leider nicht beantworten, da sie hierüber keine Kenntnis habe. – Was eine bessere Verteilung von Angeboten angehe, habe Berlin keine Möglichkeit, Angebote anders zu sortieren und im Bedarfsfall nachzusteuern, solange der Kontrahierungszwang bundesrechtlich geregelt sei. Ihre Stelle sei ihrer Auffassung nach ausreichend mit Personal ausgestattet, um alle Aufgaben, sowohl was Quantität als auch Qualität betreffe, bewältigen zu können.

Das von dem Abgeordneten Zander angesprochene Thema der Komplexität und des Abbaus selbiger sei ihrer Auffassung nach nicht unbedingt auf die Beratungsstrukturen anwendbar, da diese in ihrer Vielfalt und somit in ihrer konkreten Aufgabenstellung trennscharf voneinander

abgegrenzt seien. – Was die Zugangshürden anbelange, seien der Mehrzahl der bei ihr anfragenden Personen die Pflegestützpunkte bekannt; diese würden ihrer Erfahrung nach häufig als erste Anlaufstelle in Berlin wahrgenommen. Allerdings gebe es Fälle, welche von diesen nicht gelöst werden könnten, bzw. Themen, welche speziell an die Pflegebeauftragte herangetragen würden, wie etwa Fragen zu Abrechnungen oder das im Fallbeispiel genannte Thema der Parkraumbewirtschaftung.

Für die Belange junger Pflegebedürftiger setze sich insbesondere der Fachbeirat Care Management ein. Mittlerweile sei auch ihre Geschäftsstelle in dieses Austauschgremium integriert und nehme an dessen Sitzungen teil. Aus ihrer Sicht spiele die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine zentrale Rolle für eine bessere Versorgung pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher. Der Fachbeirat gehe davon aus, dass mehrere Tausend Kinder aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit in Berlin nicht beschulbar seien, hierzu lägen jedoch keine genauen Zahlen vor. Ohne das Wissen, wie groß eine Zielgruppe sei, ließen sich aber keine passenden Angebote entwickeln. Hier seien ergänzende Angebote, etwa zur Unterstützung der Schulen, vonnöten.

Zu dem Thema eines Pflegeplatzfinders sei anzumerken, dass die Pflegeplatzsuche nicht der Tatsache geschuldet sei, dass die suchenden Personen nicht wüssten, welche Einrichtungen es gebe, sondern schlichtweg keine Institution mit freien Kapazitäten fänden. Ein solcher Pflegeplatzfinder lohnte sich ihrer Auffassung nach dann, wenn es eine Vielzahl von Angeboten gäbe und zahlreiche Einrichtungen daran teilnähmen. Aus Gesprächen mit Verbänden und Einrichtungen wisse sie allerdings, dass viele bereits über eine Liste an vorgemerkten Personen verfügten, welche angerufen würden, sobald ein Platz frei werde, sodass es gar nicht erst dazu käme, freie Kapazitäten in eine entsprechende Plattform einzustellen. Sie erachte die Idee grundsätzlich für gut, bedauerlicherweise gehe diese derzeit jedoch an dem eigentlichen Bedarf vorbei.

Was die von der Abgeordneten Breitenbach erfragten Unterstützungsangebote betreffe, so sei Treptow-Köpenick in der Tat als Beispiel zu nennen, da dort sichtbar werde, wie sich Strukturen wirkungsvoll und wohnortnah organisieren ließen, sodass die Menschen aktiv davon profitieren könnten. Diese Teilhaberäume hätten sich beispielsweise auch in der kürzlich stattgefundenen Woche der pflegenden Angehörigen in einem Stadtteilzentrum im Wedding gezeigt. Hier könnten Menschen vorbeikommen, hineingehen und Angebote kennenlernen. Diese Strukturen brächten genau jenen Effekt, welcher gebraucht werde.

Vorsitzende Silke Gebel teilt mit, Staatssekretärin Haußdörfer werde im Folgenden sowohl zu dem aktuellen Punkt 4 als auch zu dem nachfolgenden Punkt 5 der Tagesordnung Stellung nehmen.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) bekundet, es sei deutlich geworden, dass die von der Pflegebeauftragten mitgeteilten Erkenntnisse den fachlichen Weg der Abteilung Pflege bekräftigten und Wege zur Stärkung der Pflege und pflegeunterstützenden Strukturen aufzeigten.

Die Vielfalt an Angeboten sei angesprochen worden. Gleichwohl sei es erforderlich, auch angesichts der bundespolitischen Debatten, inhaltlich weiterzuarbeiten und Strukturen für eine höhere Zielgenauigkeit und Wirksamkeit fortzuentwickeln. Dies könne ihrer Ansicht nach nur

durch einen entsprechenden Austausch gelingen, weshalb sie an dieser Stelle auf die Frage des Abgeordneten Kurt hinsichtlich der Einbindung der Hausleitung darauf hinweisen wolle, dass sie stets mit verschiedenen Akteuren im Gespräch sei und sich ihr Haus eingehend mit Zuschriften, Stellungnahmen oder auch Schriftlichen Anfragen des Parlaments befasse.

Von zentraler Bedeutung seien Maßnahmen für eine bessere Aufklärung, etwa durch eine Stärkung der Rolle der Verbraucherzentrale. Es bestehe keine Notwendigkeit, weitere Akteure oder Institutionen aufzubauen, wenn die vorhandenen Angebote stärker inhaltlich fokussiert, konkretisiert und auch nachhaltig finanziell abgesichert würden. – Diese Überlegungen seien bereits in den Entstehungsprozess des Landespflegeplans, welcher im vergangenen Jahr verabschiedet worden sei, eingeflossen. Damit sei die Grundlage für eine gesamtstädtische und umfassende Strategie für die Pflege in Berlin gelegt worden. Die Landespflegestrukturplanung sei eine Querschnittsaufgabe, bei der die verschiedenen Themenfelder ressort- und ebenenübergreifend in den Blick genommen werden müssten.

In den letzten Jahren sei ein starker Anstieg der Kosten in der ambulanten und der stationären Pflege zu verzeichnen gewesen, unter anderem infolge der Umsetzung der Tariftreueeregulungen seit September 2022 und der Tarifentwicklung seit 2023, aber auch verursacht durch eine inflationäre Kostenentwicklung für Energie, Treibstoffe und Lebensmittel sowie Personalschlüsselverbesserungen in den Pflegeheimen. Auch wenn es sich hierbei zum Teil um fachpolitisch unterstützte Entwicklungen handele, bedeute es dennoch, dass die Kosten stiegen. Die Anhebung der Sachleistungsbeträge im ambulanten Bereich bzw. die gestaffelten Zuschläge bei einer Wohndauer von 36 Monaten in Pflegeheimen reichten nicht aus, um diese Mehrbelastungen abzufedern.

Darüber hinaus würden auf Bundesebene mehrere Reformen erarbeitet, welche an verschiedenen Schnittstellen ansetzten und einer Begleitung sowie eines abgestimmten Handelns durch das Land Berlin bedürften. Künftig bestehe die Gefahr, dass Pflege noch stärker zum Armutsrisiko werde. Zwar sei die Sozialhilfe stets als letztes Sicherungsnetz gedacht, gleichwohl sei ihrer Auffassung nach eine grundlegende und zukunftsichere Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung auf Bundesebene nötig. Hierzu sei das Land Berlin in den letzten beiden Jahren in umfangreiche fachliche Diskurse eingebunden gewesen.

Berlin habe bereits in den vergangenen Jahren eine Vielfalt an vorpflegerischen und pflege flankierenden Angeboten zur Beratung von Personen mit Pflegebedarf sowie pflegenden An- und Zugehörigen geschaffen. Hier zeige sich ein besonderer Bedarf an Unterstützung und Information, damit Personen ihre Leistungsansprüche wahrnehmen könnten. Diese Angebote würden ihrem Dafürhalten nach, gerade in Anbetracht der komplexen Regelungen des SGB XI, weiter an Bedeutung zunehmen.

Donald Ilte (SenWGP) erläuterte ergänzend zu dem Thema des Verbraucherschutzes, dass im Zuge der Föderalisierung des Heimrechtes im Jahr 2002 dessen zivilrechtlicher Anteil in die Gesetzgebung des Bundes übergegangen sei. Dies habe zur Folge, dass das Land Berlin in dem Bereich des Pflegerechtes, insbesondere bei gemeinschaftlichen Wohnformen, keine behördliche Aufgabe mehr inne habe und die Heimaufsicht nicht zu Fragen beispielsweise von Heimverträgen, Entgelterhöhungen oder Kündigungen beraten könne. Es habe somit eines Systems bedurft, das diese Lücke schließe. Hierzu gebe es das Angebot der Verbraucherzentrale, welches zivilrechtliche Unterstützung und Beratung für Pflegebedürftige zur Verfügung

stelle und im Übrigen eine hohe Anerkennung nicht nur bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, sondern auch innerhalb der Landschaft genieße.

Die Rolle der Pflegeverwaltung bestehe darin, die unterschiedlichen Angebote, welche den Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen zur Seite stünden, enger, besser und auch sozialräumlich miteinander zu verbinden. Ziel sei es, die vorhandenen Angebote so aufzustellen, dass sie untereinander verweisen könnten, aber auch Kompetenzen und Wissen ausgetauscht würden, sodass grundsätzliche pflegerechtliche Fragen auch von anderen Stellen aufgefangen und ggf. verwiesen werden könnten.

Die Stärkung der Verbrauchersouveränität von Pflegebedürftigen sei ein wichtiges Instrument, um nicht nur eine Compliance von Pflegewirtschaft sicherzustellen, sondern auch dafür zu sorgen, dass Pflegebedürftige diejenigen Leistungen fänden und erhielten, welche sie für eine selbstbestimmte Führung ihres Lebens benötigten. – Verbraucherschutz sei demnach nicht als getrennte Säule von anderen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu verstehen, sie stelle im Gegenteil eine zentrale Säule dar, welche so eng wie möglich mit anderen Strukturen der Unterstützung von Pflegebedürftigen in Berlin zu verzahnen sei.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, die Besprechungen zu Punkt 4 a bis c der Tagesordnung seien damit abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0198](#)
Kostenanstieg in der ambulanten und stationären Pflege: GesPflg
Wie kann die Senatsverwaltung Menschen mit
Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen unterstützen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0204](#)
Auswirkungen der Pflegereform auf die Pflegebedürftigen GesPflg
und deren Angehörigen sowie auf die Pflegestrukturen
und die Beschäftigten in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

- c) Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses – Bericht [0283](#)
SenWGP – AL II 21 vom 24.06.2024 GesPflg
Rote Nummer 1224 A
Pflegekostensteigerungen – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass auf eine Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 5 a und b der Tagesordnung verzichtet werde und der Senat zu diesem Tagesordnungspunkt bereits unter Punkt 4 der Tagesordnung Ausführungen gemacht habe.

Carsten Ubbelohde (AfD) bringt vor, dass bei diesem Thema die Investitionskosten einen wichtigen Aspekt darstellten. Der Bundesdurchschnitt liege seinem Kenntnisstand nach derzeit bei etwa 250 bis 300 Euro im Monat. Wie hoch sei aktuell der Investitionskostenzuschuss des Landes Berlin?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erwidert, dass es ihres Wissens einen Kostenzuschuss nur bei der Kurzzeitpflege gebe. Generell handele es sich jedoch um Fragestellungen, welche im Weiteren betrachtet würden.

Elke Breitenbach (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass der Eigenanteil für einen Pflegeheimplatz zurzeit durchschnittlich circa 3 100 Euro pro Monat betrage, wodurch zunehmend mehr Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen seien. Bei den gegenwärtigen Planungen auf Bundesebene sei damit zu rechnen, dass der Eigenanteil weiter steigen werde. Auch wenn die Reform noch nicht abschließend vorliege, interessiere ihre Fraktion die Einschätzung der Senatsverwaltung, welche Auswirkungen dadurch für Berlin zu erwarten seien.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) antwortet, dass ihr Haus unabhängig von der genauen Ausgestaltung der Reform von einer Erhöhung der Transferausgaben ausgehe, da bei einem Anstieg des Eigenanteils mit einer Ausweitung des Kreises derjenigen Personen zu rechnen sei, welche Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen müssten. Die konkreten Regelungen des Bundesgesetzgebers blieben abzuwarten, ähnlich wie bei dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz seien gleichwohl Maßnahmen zulasten des Landeshaushaltes zu erwarten.

Donald Ilte (SenWGP) fügt an, gegenwärtig sei, wie Staatssekretärin Haußdörfer angemerkt habe, noch nicht klar, was genau auf das Land Berlin zukomme. Sollten die Änderungen in der Finanzierung der stationären Pflege nach dem SGB XI allerdings in der angekündigten Form auf Bundesebene umgesetzt werden, sei von einem Anstieg der Transferausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege auszugehen.

Zu beachten sei, dass die Reform noch weitere Anpassungen, etwa in der Landschaft oder der Aufstellung von Angeboten, mit sich bringen werde, sodass die stationäre Pflege in der Folge möglicherweise nicht in ihrer bisherigen Ausgestaltung erhalten bleibe. Mithin könne es auch an dieser Stelle zu Änderungen kommen, welche ebenfalls zu berücksichtigen seien. – Derzeit ließen sich somit nur einzelne Aspekte aus dem Istzustand hochrechnen, ein seriöses Gesamtbild der Auswirkungen der Reform auf das Land Berlin zu zeichnen, sei jedoch nicht möglich.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, damit seien die Besprechungen zu Punkt 5 a und b der Tagesordnung abgeschlossen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 1224 A unter Punkt 5 c der Tagesordnung zur Kenntnis; von einer inhaltlichen Stellungnahme wird abgesehen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) informiert, dass am morgigen 12. Mai der Internationale ME/CFS-Tag stattfinden werde, an dem unter anderem durch die blaue Beleuchtung von Gebäuden und Sehenswürdigkeiten die Awareness in Bezug auf dieses Thema gesteigert werden solle. Die SenWGP setze sich für die Belange von Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie die Verbesserung von Versorgungsstrukturen und die Fortführung von Forschungsvorhaben ein. Das Land Berlin könne zudem insbesondere bei der psychosozialen Versorgung Unterstützung bieten.

Das Thema habe ebenfalls auf der Agenda der Amtschefkonferenz der Gesundheitsministerkonferenz gestanden, welche in der vergangenen Woche in Braunschweig abgehalten worden sei und der Vorbereitung der Gesundheitsministerkonferenz Anfang Juni 2026 gedient habe. Auf der Konferenz sei ein Antrag zur Verbesserung der Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit Long Covid und ME/CFS beschlossen worden. Ferner seien Themen wie das HPV-Impfjahr 2028 und eine, vom Land Berlin unterstützte, mögliche Zuckersteuer besprochen worden.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.